

im Rat der Stadt Marl

SPD-Fraktion · Postfach 1120 · 45765 Marl

An den
Bürgermeister der Stadt Marl
Herrn Werner Arndt

An den Vorsitzenden
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
Herrn Jörg Terlinden
Rathaus

Marl, 20.04.2017

Gemeinsame Resolution des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Rates betreffend Kinderrechte im Grundgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Arndt,
Sehr geehrter Herr Terlinden,

bitte setzen Sie die nachfolgende Resolution auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Rates:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Rat der Stadt Marl begrüßen den Kabinettsbeschluss der Landesregierung Nordrhein-Westfalens einen Antrag auf Änderung des Grundgesetzes zu stellen, um die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, und ruft alle weiteren Bundesländer zur Unterstützung der Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalens auf.

Zudem wird der Deutsche Bundestag nach erfolgten Bundesratsbeschluss zur zügigen Umsetzung der Änderung des Grundgesetzes aufgefordert.

Begründung:

Am 21. März 2017 veröffentlichte die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, dass die Landesregierung unter Ministerpräsidentin Hannelore Kraft einen Kabinettsbeschluss gefasst hat, um eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes zu starten damit die Kinderrechte endlich ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Mehr als 20 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland am 5. April 1992 steht die Aufnahme der Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz noch immer aus. Bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung wird das Kindeswohl bis heute nicht ausreichend berücksichtigt. Bislang werden Kinder im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zwar in Artikel 6 erwähnt. Sie sind jedoch nur „Regelungsgegenstand“ der Norm, also Objekte: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art.6 GG, Absatz 2).

Der Antrag auf Änderung des Grundgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens sieht einen neuen Absatz 5 in Artikel 6 des Grundgesetzes vor. Dieser soll die Grundrechte von Kindern maßgeblich berücksichtigen und „zwei zentrale Elemente und Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention“ umfassen. Diese sind das „Kindeswohlprinzip“ aus Artikel 3 Absatz 1 und das „Recht auf Beteiligung

SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

CDU-Fraktion Fraktion Die Linke

im Rat der Stadt Marl

und Berücksichtigung“ aus Artikel 12 Absatz 1. Derzeit finden diese Prinzipien im geltenden Recht und in der Rechtspraxis noch keine hinreichende Beachtung, sodass auch viele (Nicht-Regierungs-)Organisationen, Verbände und Vereine eine Bekräftigung der Rechte von Kindern durch die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz fordern.

In der Kommune wird Politik (für Kinder) konkret erlebbar. Welche Rechte Kinder haben und wie sie ihre Rechte einfordern können, lernen Kinder ebenfalls vor Ort. Insbesondere die Beteiligung und Einbeziehung von Kindern bei der Gestaltung ihres Umfeldes findet in der Kommunalpolitik statt. Trotzdem oder gerade deshalb fühlen wir uns als Interessensvertreter*innen der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt dazu verpflichtet diese bedeutende Bundesratsinitiative unseres Landes auf allen Ebenen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Brian Nickholz
Kinder- und Jugendpolitischer Sprecher
SPD Fraktion

Katharina Sandkühler
Kinder- und Jugendpolitischer Sprecherin
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Claudia Fleisch
Kinder- und Jugendpolitischer Sprecherin
Fraktion Die Linke

Dietlind Gull
Kinder- und Jugendpolitische Sprecherin
CDU Fraktion

Michael Sandkühler
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen